

Wider die Dominanzkultur des Normalen

von Jürgen Homann und Lars Bruhn

„So bin ich geboren. Das ist für mich normal. Damit als schwerbehindert zu gelten, empfinde ich als diskriminierend.“
(eine normale Frau)

Abstract

Der Begriff der Inklusion begann erst mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 in Deutschland den Begriff der Integration abzulösen. Obwohl schon vorher bekannt, verlieh ihm erst die Konvention qua menschenrechtlich verbindlicher Legitimation die Kraft dazu – allerdings entgegen seiner allgemeinen menschenrechtlichen Intention weitgehend beschränkt auf den Behinderungsdiskurs.

Wir werden zunächst auf den Begriff der Normalität eingehen und Integration von Inklusion unterscheiden. Auf dieser Grundlage wenden wir uns dem Inklusionsdiskurs kritisch zu und bringen die für diesen Diskurs aus unserer Sicht fundamentale Bedeutung des Konzepts der Intersektionalität ein. Dies erscheint wichtig, um aufzuzeigen, dass Lebensstrukturen und Identitätskonzeptionen, die früher als normal galten und nach denen sich alle zu richten hatten, heute so nicht mehr funktionieren. Vor diesem Hintergrund gehen wir abschließend auf zwei Dilemmata der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ein.

Was ist normal?

Gesellschaftliches Zusammenleben ist wesentlich von Vergleichen der Gesellschaftsmitglieder untereinander beeinflusst. Dass es ‚normal‘ ist, etwa gehen oder sehen zu können, erfahren wir, indem wir andere Menschen miteinander und

Wichtig ist festzuhalten, dass es ‚die‘ Normalität als solche nicht gibt. Sie stellt vielmehr das Ergebnis diskursiver Praxis dar.



Foto: Kamen Tabakov_flickr

uns mit ihnen vergleichen. Solche Vergleiche stellen sich in der Entwicklung des Menschen von Anbeginn ein. Vielfach finden sie unbewusst statt und erscheinen als Selbstverständlichkeiten. Die Normalität, die sich aus diesen Vergleichen ableitet, kann sich im historischen Verlauf auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, insbesondere durch Verdattung seit dem 19. Jahrhundert, zu ganzen Wissenssystemen entfalten und liegt gar wissenschaftlichen Disziplinen zugrunde.

Der Literaturwissenschaftler Jürgen Link (1998) bezeichnet diese Normalität als „Normalismus“. Er unterscheidet zwei Formen von Normalismus: Als normal kann heutzutage auch gelten, wer z.B. Rollstuhlfahrer*in ist oder taub. Allerdings bestehen dafür weiterhin Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wichtig ist hierbei zunächst festzuhalten, dass es ‚die‘ Normalität als solche nicht gibt. Sie stellt vielmehr das Ergebnis diskursiver Praxis dar. Vorstellungen von Normalität werden diskursiv (re-)produziert und finden so kollektiv Anerkennung. ‚Normalität‘ ist somit kollektiv gleichwie hegemonial auf bestimmte/bestimmende Weise wirksam. Sie spiegelt damit immer auch die vorherrschenden

Werte und weitverbreitete Vorstellungen in einer Gesellschaft wider. Wissen darüber, was normal ist und was nicht, wird nicht zuletzt auch zahlenmäßig über Köpfe verhandelt und von Mehrheitsmeinungen legitimiert. Derart leben wir in einer „Normalisierungsgesellschaft“, die unser Verhalten weniger durch repressive Zwänge als vielmehr dadurch diszipliniert, „was die Mehrheit von uns fordert“ (Waldschmidt 2003, 132).

Das Medizinische Modell als normatives Prinzip zur Konstruktion von Behinderung

Von der zuvor beschriebenen Normalität ist grundsätzlich Normativität zu unterscheiden. Während Normalität(en) im Nachhinein erst entsteht/entstehen, beinhaltet Normativität etwa juristische und moralische Normen, die von vornherein gelten.

Behinderung wird als objektiv feststellbarer, eingeschränkter, therapiebedürftiger, aber auch bemitleidenswerter Zustand identifiziert.

Normalität und Normativität unterscheiden sich also durch eine „unterschiedliche Reihenfolge“ ihrer Entstehung (Waldschmidt 2003, 132). Jedoch haben protonormalistische Normen einen stark normativen Charakter, wie am Medizinischen Modell von Behinderung deutlich wird, das die defizitäre und individuelle Zuschreibung von Behinderung bezeichnet.

Das Medizinische Modell von Behinderung ist kulturell verankert und weist eine lange Tradition in Medizin, Heil-, Sonder- und Behindertenpädagogik, sowie Psychologie auf (vgl. Bruhn & Homann 2013; Dies. 2014). Ausgehend von der medizinischen Norm des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten und vermeintlich Natürlichen werden von Behinderung betroffene Menschen mittels medizinischer Diagnosen als solche identifiziert, indem eine Abweichung von besagter Norm festgestellt wird. Der „klinische Blick“ (Foucault 2005, 122) ermöglicht mithilfe der Diagnose Behinderung eine begriffliche Trennung des Normalen vom davon Abweichenden – folglich die Verortung des Nicht-Normalen als Behinderung im einzelnen Menschen. Damit einher gehen weitere Identifizierungen von objektiven Einschränkungen oder/und Unfähigkeiten. Von Behinderung betroffene Menschen werden als solche zu Mängelwesen gemacht – mit allen damit verbundenen Konnotationen.



Foto: George A. Spiva Center for the Arts_flickr

Behinderung wird somit als objektiv feststellbarer, eingeschränkter, therapiebedürftiger, aber auch bemitleidenswerter Zustand identifiziert. Seine Beseitigung scheint medizinisch und moralisch geboten zu sein. Die klinische Norm des Gesunden, Normalen, Natürlichen, Nichtbehinderten und solcherart sozial Erwünschten bildet hier den handlungsleitenden Bezugsrahmen im Sinne einer normativen Ordnung für den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die von Behinderung betroffen sind.

Für von Behinderung betroffene Menschen bedeutet dies, dass es gelingt, sich entweder bestmöglich anzupassen und ihre Behinderung zumindest vorübergehend unsichtbar zu machen (Integration). Falls dies nicht gelingt, kommen sie in Sondereinrichtungen mit Gleich- oder Ähnlichbetroffenen (Segregation). Die dritte und konsequenteste Methode der Beseitigung von Behinderung ist die vorgeburtliche Verhin-

derung oder vor- oder nachgeburtliche Tötung behinderten Lebens (Eugenik, Abtreibung, Euthanasie).

Von diesen gesellschaftlich organisierten Umgangsweisen mit Behinderung wird im Folgenden die der Integration diskutiert. Anhand eines Nachteilsausgleichs soll eine Praxis der Integration problematisiert werden, die es bewusst zu machen gilt, wenn es um Inklusion geht.

Brotkrumen oder die real existierende Praxis der Integration

Im Juli 2010 kam es in Bremen zu einem behindertenpolitischen Streit. Anlass hierzu bildete die bis dahin geltende vollständige Befreiung von GEZ-Gebühren als Nachteilsausgleich für solche amtlich anerkannt schwerbehinderten Menschen, deren Ausweise das Merkzeichen RF enthalten. Im Zuge einer Reform dieser Praxis sollten sie künftig einen ermäßigten Beitrag zahlen. Die Bremer Linkspartei prangerte dieses Vorgehen damals als bloßen Sozialabbau an und forderte den Erhalt des Nachteilsausgleichs. Der grüne Politiker und Bremer Staatsrat a.D. Horst Frehe hielt dagegen: Es sei an der Zeit, an von Behinderung betroffene Menschen nicht länger lediglich die „Brotkrumen“ zu verteilen, die vom Tisch fallen“ (Zier, taz v. 28. 7. 2010).

Wie gelangte Frehe, der selber von Behinderung betroffen ist, zu seiner Einschätzung? Was hat es damit auf sich, dass ein Nachteilsausgleich Brotkrumen sein sollen, die vom Tisch fallen?

Wie es die Bezeichnung schon zum Ausdruck bringt: Ein Nachteilsausgleich ist eine behindertenspezifische Leistung, die Benachteiligungen ausgleichen soll. Die Bedingungen, die für die Benachteiligungen verantwortlich sind, bestehen dabei unverändert fort. Aus Frehes Sicht stellte die Befreiung von den GEZ-Gebühren daher lediglich ein Almosen dar, Brotkrumen, die vom Tisch fallen, ohne dass hieraus für von Behinderung betroffene Menschen Möglichkeiten und Chancen für gleiche Teilhabe erwachsen.

Rundfunk- und Fernsehangebote waren lange nicht barrierefrei, so dass jenen, die dadurch von der Teilhabe an Ihnen aus-

Was hat es damit auf sich, dass ein Nachteilsausgleich Brotkrumen sein sollen, die vom Tisch fallen?

gegrenzt wurden, die GEZ-Gebühr erlassen wurde. Erst mit Inkrafttreten der UN-BRK im Jahre 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, u.a. mit forcierter Einführung von Untertitelung und Audiodeskription öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehangebote barrierefreier zu gestalten – obwohl es die technischen Möglichkeiten schon längst gab und die Praxis in anderen Ländern, wie den USA, Großbritannien, Skandinavien weitere Fragen nach der deutschen Ausgrenzungspraxis aufwirft.



dem um soziale (und damit politische) Positionierungen handelt. Dies wird im beschriebenen Fall der Reform der GEZ-Gebühren auch an der Reaktion ausgerechnet der Bremer Linkspartei deutlich. Statt die künftige Zahlung eines ermäßigten Beitrags infolge verringerter Ausgrenzung und somit als Schritt hin zu Inklusion zu interpretieren, nahm sie die damit verbundene Anerkennung der Rechte (und eben auch Pflichten) von Behinderung betroffener Menschen lediglich als Sozialabbau wahr.

Freies Bild vom Nachteilsausgleich als Brotkrumen nun eignet sich für eine Beschreibung einer bis heute real existierenden Integrationspraxis, weil es auch die strukturellen und vor allem materiellen Bedingungen veranschaulicht: Wer es nicht schafft, sich einen Zutritt zur Tafel zu verschaffen, muss sich mit den aus Ungleichheit und Ungleichbehandlung resultierenden Umgangsweisen abfinden – und hat sich mit den Brotkrumen zufrieden zu geben, die zuweilen vom Tisch fallen. Die Tischordnung selber wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Sie gibt vor, was normal und in was somit zu integrieren ist und regelt den Umgang mit nicht willigen oder/und nichtfähigen ‚Integrationsversager*innen‘.

Im Sinne des Prinzips ‚divide et impera‘ wirkt diese Praxis in zweierlei Hinsicht disziplinierend: Es lässt sich diejenigen zugehörig fühlen, die die Tischordnung anerkennen und sich integrieren, sprich: reibungslos funktionieren. Es bestraft all jene, denen dies nicht gelingt – und sei es, dass sie mit Nachteilsausgleich ruhig gestellt werden, indem sie so einen ‚Vorteil‘ aus ihrem Ausschluss erlangen. Letzteres weist dann die Verantwortung für ein ‚Scheitern‘ von Integration tendenziell den Betroffenen selber zu: Sie haben sich schlicht nur nicht genügend angestrengt oder sind ‚naturgemäß‘ nicht integrierbar.

Die so beschriebene Integration ist eine ordnungsmächtige, normalisierende, entpolitisierte Praxis, die dafür Sorge trägt, dass alles bleibt, wie es ist. Integration ist immer Integration in etwas Vorgegebenes, immer schon Dagewesenes. Folglich sind es immer die Anderen, die sich integrieren müssen. Auf diese Weise werden biologisch begründete Vorstellungen von Mehr- und Minderheiten konstruiert und befördert, die auch unter den Betroffenen selber unterhalb dessen wirksam sind, was als normal und sozial erwünscht gilt. Diese Menschen werden nicht behindert, sie sind es – und unabhängig davon, ob es gelingt, die Behinderung zu kaschieren: Sie bleiben es, weil die Biologisierung und Pathologisierung von Behinderung verschleiern, dass es sich hierbei nicht um unveränderbare persönliche Merkmale oder Eigenschaften, son-

Inklusion als Menschenrecht

Wie eingangs bereits erwähnt: Der Begriff Inklusion ist erst durch die UN-BRK landläufig bekannt(er) geworden, die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist. Seitdem wird viel darüber diskutiert, wie das Recht auf Inklusion für von Behinderung betroffene Schüler*innen in den allgemeinbildenden Schulen, zumeist begrenzt auf den Grundschulbereich, umgesetzt werden kann oder/und ob die Sonderschulen noch eine Daseinsberechtigung haben. Häufig wird das Thema Inklusion also so behandelt, als ginge es hierbei ‚nur‘ um die Belange von Behinderung betroffener Menschen. Inklusion aber ist kein Sonderrecht – oder gar rein pädagogisches Anliegen – für von Behinderung betroffene Menschen, sondern ein allgemeines Menschenrecht. Der Inklusionsdiskurs ist daher, wie er häufig geführt wird, von der zuvor dargestellten Integrationspraxis geprägt und somit grundlegend falsch:

Der Diskurs ist normativ und leistet unverändert stigmatisierenden ‚Sonderlösungen‘ Vorschub, indem er Behinderung nach wie vor als individuelle und nicht als soziale Ungleichheitskategorie interpretiert. I-Kinder (Integration) bleiben I-Kinder (Inklusion).

Bedarfe behinderter Menschen bleiben explizit behinderten-spezifische Bedarfe. Barrierefreiheit z.B. wird nicht im Sinne eines Universal Designs verstanden, das allen zugutekommen kann. Sie wird erst zum Thema, wenn von Behinderung betroffene Menschen auf den Plan treten und ‚Probleme‘ bereiten. Dabei gilt: Nicht die Treppe ist das Problem – sondern z.B. der rollstuhlnutzende Mitarbeiter, der in den 2. Stock gelangen soll, um seine Arbeit machen zu können.

Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen verschieden und in ihrer Verschiedenheit einzigartig sind.

Der Diskurs ist entsolidarisierend, da so verstandene Inklusion zu einem Thema wird, das nur von Behinderung betroffene Menschen betrifft. Andere Menschen sind nicht angesprochen und müssen sich damit auch nicht befassen.

Der Diskurs ist entpolitisierend, insofern hierdurch das politische, zivilgesellschaftlich höchst bedeutsame Potential der UN-BRK in ihrer allgemeinen menschenrechtlichen Intention massiv untergraben wird.

Für Inklusion als menschenrechtlicher Kategorie sind Fragen der Differenz oder/und gruppenspezifischen Zugehörigkeit von Menschen vollkommen irrelevant. Sie kennt folglich auch keine Mehr- oder/und Minderheiten. Inklusion wendet sich so gegen den Geltungsanspruch des am Anfang dieses Artikels beschriebenen Normalismus. Sie geht vielmehr davon aus, dass alle Menschen verschieden und in ihrer Verschiedenheit einzigartig sind. Dies entspricht dem ‚Diversity‘-Ansatz gem. Art. 3 UN-BRK, demzufolge von Behinderung betroffene Menschen Teil der menschlichen Vielfalt sind. Zum positiv besetzten Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung impliziten Wert dieser Vielfalt gehören also spätestens mit Einführung der UN-BRK auch von Behinderung betroffene Menschen als vollwertige Rechtssubjekte und Träger*innen von Menschenrechten. Alle Menschen sind in ihrer Verschiedenheit gleich. Das gilt in Bezug auf die Anerkennung und Wertschätzung jeglichen Soseins. Es soll aber vor allem auch heißen: Alle Menschen haben nicht nur formal die gleichen Rechte; vielmehr müssen sie auch die Möglichkeit haben, diese Rechte wahrnehmen zu können.

Wenn alle Menschen verschieden und einzigartig sind, dann verbietet es sich, in Bezug auf die Verwirklichung von Inklusion als menschenrechtlicher Kategorie noch von Mehr- oder Minderheiten zu sprechen. Inklusion meint nichts Geringeres als die vorbehalt- gleichwie kompromisslose Partizipation aller Verschiedenen. Mit dem Mehrheitsprinzip begründete, vermeintlich ‚natürliche‘ Privilegien gehören dort auf den Prüfstand, wo sie das Recht auf Inklusion Anderer beschneiden. In diesem Sinne gibt es keine Mehrheiten, sondern allenfalls diskursmächtige Mehrheitsmeinungen. Wir müssen demzufolge danach fragen: Warum wird so und nicht anders über Behinderung gesprochen? Wer spricht? Welches Interesse verbirgt sich dahinter? Welche oder/und wessen Positionen und Privilegien werden hierdurch legitimiert? Es gilt, kritisch zu hinterfragen, welche Sicht- und Argumentationsweisen in dem Diskurs um Inklusion für den



Alle Menschen haben nicht nur formal die gleichen Rechte; sie müssen sie auch wahrnehmen können.

Umgang mit Behinderung als gesellschaftlichem Phänomen wirkungsmächtig sind, um Veränderung herbeiführen zu können.

Vielfalt ohne Inklusion, wie es vielfach in Konzeptionen des Diversity Managements anzutreffen ist, ist ein wirtschaftlichen Interessen untergeordnetes, neoliberales Prinzip (Hermann & Bruhn 2011). Inklusion ohne Vielfalt hingegen würde die allgemeine menschenrechtliche Intention der UN-BRK unterminieren. Sie wäre quasi sinnentleert und reduzierte sich allenfalls auf ein hinsichtlich seiner Wirksamkeit eher fragwürdiges Instrument zur Verteidigung oder/und Durchsetzung ‚behindertenspezifischer‘ Interessen – und würde zudem dazu beitragen das Verständnis von Behinderung als individuelle Kategorie erneut zu verstärken, statt es zu hinterfragen. Vielfalt und Inklusion hingegen bedeutet: Von Behinderung betroffene Menschen sind keine Mängelwesen, die zuvor besonders gefördert, therapiert oder sonst wie korrigiert werden müssen, ehe ihnen das Recht auf Partizipation gewährt werden kann. Sie sind vollwertige Rechtssubjekte, die wie alle anderen das gleiche vorbehaltlose und uneingeschränkte Recht haben, hier und jetzt dabei zu sein. Jegliche Form von Differenz kann kein Kriterium für Ungleichbehandlung oder/und Ausschluss sein.

Die gleichermaßen gleichberechtigte Anerkennung und Wertschätzung jeglicher Differenz gilt es dabei nicht nur formal, sondern auch materiell umzusetzen. Dabei kann es nicht wiederholt um die Frage gehen, wie von Behinderung betroffene Menschen sich zu ändern haben und was sie alles unternehmen müssen, damit ihnen Partizipation gewährt wird. Menschenrechtlich verstanden meint verwirklichte Inklusion auf der Grundlage der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt – wie gesagt: nicht die Anpassungsleistung an Mehrheiten. Niemand muss auf solche Weise inkludiert werden, dies entspräche vielmehr der nach wie vor real existierenden Integrationspraxis. Gefragt werden muss vielmehr, wie sich soziale Praxen und gesellschaftliche Institutionen ändern müssen, um Partizipation voraussetzungs- und kompromisslos ‚für Alle‘, gewährleisten zu können.

Nicht die Menschen, die Bedingungen müssen sich ändern. Die Be-

dingungen in soziale Praxen sind so zu gestalten, dass alle Beteiligten unter stigmatisierungs- und diskriminierungsfreien Bedingungen jederzeit ihre Rechte wahrnehmen, sprich: uneingeschränkt und gleichberechtigt mit Anderen partizipieren können. In Bezug auf den institutionalisierten Umgang mit Behinderung bedeutete dies aus heutiger Perspektive z.B.:

Abschaffung von jeglichen segregierenden, exklusiven Sondersystemen für behinderte Menschen in den Lebensbereichen Bildung und Arbeit. Perspektivische Abschaffung von kompensatorischen ‚Sonderlösungen‘, Nachteilsausgleichen und ähnlichen ‚positiven Maßnahmen‘, die lediglich auf ‚Behindertengerechtigkeit‘ abzielen und keine wirkliche gleichberechtigte und gleichwertige Partizipation gewährleisten. Derlei Regelungen sollten, wo sie noch gebraucht werden, so konzeptioniert sein, dass sie sich auf Dauer letztlich selber überflüssig machen.

Menschen schließlich lassen sich nicht auf einzelne Kategorien reduzieren, sind also nie nur etwa von Behinderung betroffen. Sie haben zugleich ein Geschlecht, einen Migrationshintergrund, eine sexuelle, kulturelle, religiöse Identität, eine familiäre und berufliche Rolle o.ä.. Diesen Punkt greift ein Konzept auf, das u.E. für das Verständnis von Inklusion fundamental ist und im Folgenden besprochen wird: Intersektionalität.

Intersektionalität

Zur Analyse von Zusammenhängen und Wechselwirkungen sozialer Differenzierungen dient das Konzept der Intersektionalität. Dieses Konzept ging in den 1980er Jahren zunächst aus der Kritik Schwarzer Frauen hervor, die ihre Erfahrungen im Feminismus westlicher weißer Mittelschichtsfrauen nicht wiederfinden. In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals von der Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) der Begriff Intersektionalität eingeführt.

Am Beispiel der politisch-emanzipatorischen Behindertenbewegung kann ebenfalls aufgezeigt werden, was es mit Intersektionalität auf sich hat. Hier waren es Anfang der 1980er Jahre von Behinderung betroffene Frauen, die ihre Mehrfachdiskriminierung thematisierten: „Die Frauenbewegung nahm

Menschen lassen sich nicht auf einzelne Kategorien reduzieren, sind also nie nur etwa von Behinderung betroffen.

sie in erster Linie als Behinderte wahr, für die sie sich nicht zuständig fühlte; und in der von Männern geprägten Behindertenbewegung war wiederum Geschlecht kein Thema“ (Köbsell 2009, 3). An dieser Stelle sei auch auf den Titel eines bekannten Buches von behinderten Frauen hingewiesen, das 1985 von Ewinkel und Hermes herausgegeben wurde: „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“.

Von Behinderung betroffene Frauen machten damit nicht nur deutlich, dass von Behinderung betroffene Menschen häufig als geschlechtslos betrachtet und behandelt werden. Sie wiesen damit ebenso nach, dass Behinderung sich vielfach mit anderen Formen und Praxen von Diskriminierung und sozialem Ausschluss überschneiden. Auch innerhalb der Bewegung kam es schließlich zu Separierungstendenzen, da zunächst die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als unhinterfragte Norm Bestand hatte, was wiederum zur Ausgrenzung von Lesben führte (Raab 2006, Köbsell 2007).



Mit Hilfe der intersektionalen Untersuchung von Abhängigkeiten binärer Differenzkategorien und ungleicher Identitätskonstruktionen im Hinblick auf Behinderung, Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Klassenzugehörigkeit, Alter etc. lassen sich verschiedene Differenzkategorien in ihrer kontextspezifischen Wirksamkeit (und nicht ihrer bloßen Addition!) mit einem Denken, „das über reduktionistische

Ungleichheitsbeschreibungen hinauszukommen versucht“ (Winker und Degele 2009, 18), analysieren. Hierdurch können gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ihrer Mehrdimensionalität und Verwobenheit sichtbar gemacht werden. Das Ziel solcher Analysen ist letztlich, zur Veränderung von Verhältnissen beizutragen, die Menschen unterdrücken und bei der Entfaltung von Selbstbestimmung und Partizipation behindern.

Die Vielschichtigkeit intersektionaler Ansätze und Fragestellungen trägt nicht zuletzt zu einer verstärkten Wahrnehmung der heterogenen Interessen und Sichtweisen nicht nur von Behinderung betroffener Menschen bei. So verbindet Gerbig (2016, 6) mit intersektionalem Denken „eine bestimmte Form von Wissensaneignung“, um „nicht schon mit unseren Worten in alltäglichen Begegnung[en] oder den Gesprächen in der

Jegliche Form von Differenz kann kein Kriterium für Ungleichbehandlung oder/und Ausschluss sein.

Aktivist*innen-Gruppe herrschaftlich/kolonial/diskriminierend zu agieren.“ Darüber hinaus sei es wichtig, die eigenen Erfahrungen und Perspektiven immer wieder in Frage zu stellen und neue Perspektiven zuzulassen. Insbesondere gelte es, „Gewissheiten über Menschen oder Menschengruppen, die in den Massenmedien gesetzt werden“ zu hinterfragen (ebd., 7).

Dilemmata der Inklusion

Vor dem Hintergrund des bis hierhin Dargestellten sollen nunmehr Aspekte aufgegriffen und diskutiert werden, die für die OKJA bedeutsam sind.

Offenheit und Freiwilligkeit sind zentrale Momente dieser Kinder- und Jugendarbeit. Hierin sieht Voigts (2016, 14) jedoch gleichzeitig ein „Dilemma“ der OKJA. Denn Peer-Bezügen gewährt die OKJA auf diese Weise eine starke Gestaltungskraft für ihre Angebote. Peer-Bezüge schaffen so eine „Grenze der Offenheit“ (ebd.). Sie nehmen also starken Einfluss darauf, was als normal akzeptiert wird und was nicht. OKJA begünstigt demzufolge Normalismus, dessen Grenzziehungen sich stark aus Peer-Bezügen ableiten. Voigts lässt dabei allerdings vollkommen unberücksichtigt, dass Peer-Bezüge nicht nur die Nutzer*innen untereinander umfasst, sondern ebenfalls das Personal in Einrichtungen der OKJA einschließt. Diesen Aspekt von Inklusion betont auch die UN-BRK in den Artikeln 24 (Bildung) und 26 (Habilitation und Rehabilitation). Geht es um Inklusion, geht es mithin um Personalpolitik. Die „Grenzen der Offenheit“ und die Flexibilität des Normalismus werden davon wesentlich mitbestimmt.



Ein weiteres „Dilemma“ sieht Voigts (2016, 15) „in der allgemeinen Inklusionsdebatte“ selber und ihrem Geltungsanspruch ‚für Alle‘ angelegt: „Der Weg [zu Inklusion, Anm. d. Verf.] führt aber über die Auseinandersetzung und Beseitigung von Barrieren für spezifische, dann häufig auch mit Zuschreibungen versehene Gruppen.“ Entsprechend erscheint Kategorisierung als protonormalistische Strategie unvermeidbar, um de-kategoriale Inklusion zu erreichen. Auch hier greift Voigts zu kurz. Die intersektionale Perspektive macht

Intersektionale Ansätze tragen zu verstärkter Wahrnehmung heterogener Interessen und Sichtweisen bei.

Wie weit die Akzeptanz für die „Inklusionsjugendlichen“ im Jugendclub geht, bleibt offen.

deutlich, dass es für die Suche nach Lösungen für die Beseitigung von Barrieren gar nicht möglich ist, sich selbst etwa auf die Gruppe von Behinderung betroffener Menschen zu beschränken. Denn DIE Behinderten gibt es nicht. Vielmehr begünstigt diese Reduktion, protonormalistische Normen festzuschreiben und zu Sonderlösungen zu gelangen.

Ein Weg nun, wie Voigts ihn als Dilemma der Inklusionsdebatte beschreibt, findet sich im Projekt „Sturmfrei“ (Kukofka et al. 2016). Dabei handelt es sich um ein Projekt der OKJA in Hamburg-Heimfeld, das „Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf“ bietet (ebd., 65). Die Zielgruppe des Projekts bildet die Kategorie „Jugendliche mit Behinderung“, auch als „Inklusionsjugendliche“ bezeichnet (ebd.) und wird tendenziell im Sinne des Medizinischen Modells von Behinderung beschrieben, indem ihnen Scham, Ängste und die Tendenz, sich zu isolieren, individuell zugeschrieben werden:

„[V]iele Jugendliche mit Behinderung trauen sich aber nicht, diese Einrichtungen [der OKJA, Anm. d. Verf.] zu nutzen, und isolieren sich zu Hause. Sie haben keine Begleitung oder oftmals Angst, mit ihren Besonderheiten ‚draußen in der Öffentlichkeit‘ nicht zu recht zu kommen und unangenehm aufzufallen“ (Kukofka et al. 2016, 65f). Zudem wird ihnen ein „besondere[r] Schutzbedarf“ attestiert (ebd., 66, Herv. d. Verf.).

Das Ziel ist es, die Zielgruppe darin „zu bestärken, sich im Jugendclub frei und zu Hause zu fühlen“ (ebd.). Einige der „Inklusionsjugendlichen“ nutzten den Jugendclub schließlich an allen Öffnungstagen und sind zu „akzeptierten Stammnutzern“ geworden (ebd.).

Neben dem, dass das Projekt auf die Initiative von Eltern zurückgeht, fällt auf, dass Barrieren in der Einrichtung nicht vorhanden sind oder von den Autor*innen zumindest nicht thematisiert werden. Sodann begann der Weg zur Inklusion mit einer Sonderlösung in Form einer „exklusiven Öffnungszeit“, um einer spezifischen Zielgruppe Gelegenheit zu geben, den „Jugendclub erst mal ganz in Ruhe“ kennenzulernen (ebd., 66). Wie weit die Akzeptanz für die „Inklusionsjugendlichen“ im Jugendclub geht oder ob es hier nicht doch mehr

um „Schein-Akzeptierung“ (Goffman 1967, 152) handelt, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass eine De-Kategorisierung im Text nicht erkennbar ist. Offen bleibt schließlich, ob es sich hier tatsächlich um Inklusion oder nicht vielmehr um Integration handelt. Denn mit der Rede von „Inklusionsjünglichen“ deutet sich Letzteres an. Von gelungener Inklusion kann allerdings nur die Rede sein, wenn von Inklusion nicht mehr die Rede ist.



Es heißt allorts: Inklusion benötigt zu ihrer Umsetzung Zeit. Tatsächlich kann Inklusion ihre Wirkung nur in dem Maße entfalten, wie sie als allgemeingültige rechtliche Norm gesellschaftlich habitualisiert und damit in die realen Handlungsmotivationen der Mitglieder einer Gesellschaft eingelassen ist, sprich: zum gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Megatrend werden kann. Inklusion ist allerdings als menschenrechtliche Kategorie nicht verhandelbar, sie benötigt keine gesellschaftliche Konvergenz als

Schluss

Ohne wie auch immer geartete Normalität gäbe es keine Ordnung, keine Orientierung; gemeinschaftliches Zusammenleben würde nicht funktionieren. Normalität abschaffen zu wollen, ginge an der Sache völlig vorbei. Jedoch entbindet das keineswegs von der Verantwortung, die jeweilige Normalität bewusst zu machen, sie zu hinterfragen und auf Veränderungen hinzuwirken, wo Prozesse der Diskriminierung und Ausgrenzung mit ihr verbunden sind. Zu nichts anderem verpflichten Menschenrechte. Dass diese ebenso (!) für Menschen gelten, die von Behinderung betroffen sind, wird durch die UN-BRK bekräftigt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Inklusion fordert im Grunde einzig, dass dies eine Selbstverständlichkeit zu sein und zu bleiben hat.

Resultat lang andauernder Aushandlungsprozesse. Inklusion ist demzufolge ein normativer Leitbegriff zur Beseitigung von Zuständen sozialer Ungleichheit und Ungleichbehandlung. Sie richtet sich damit keineswegs gegen Normalität per se. Jedoch ist Inklusion in diesem Sinne – und das ist vielleicht ihr eigentliches Dilemma – als ein Konzept wider die Dominanzkultur des Normalen aufzufassen.

Von gelungener Inklusion kann nur die Rede sein, wenn von Inklusion nicht mehr die Rede ist.

Literatur:

- Bruhn, Lars; Homann, Jürgen (2013): Behinderungsdiskurse – Heil- und Sonderpädagogik im Vergleich mit Disability Studies. In: Eckhard Rohmann (Hg.): Aus der Geschichte lernen, Zukunft zu gestalten. Inklusive Bildung und Erziehung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Marburg 2013, S. 137-159.
- Dies. (2014): Wunder im Wandel – Theologie und Kirche zwischen Diskriminierung und Inklusion. In: DAS ZEICHEN 98, S. 388-396. <http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/bruhn.etal.98.pdf> (26.7.2017).
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum, S. 139-167.
- Foucault, Michel (2005): Die Geburt der Klinik – Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. 7. Aufl. München.
- Gerbig, Doris (2016): Intersektionalität als Anspruch und Querschnittsaufgabe. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/gerbig_050716.pdf (2.8.2017)
- Goffman, Erving (1967/1999): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 14. Aufl., Frankfurt a.M..

- Homann, Jürgen; Bruhn, Lars (2011): Piep, Piep, Piep, wir haben uns alle lieb!? Kritische Anmerkungen zum Begriff „Diversity“. In: DAS ZEICHEN 87, S. 96-103. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/homann_bruhn_diversity.pdf (13.7.2017).
- Köbsell, Swantje (2007): Auf die Dauer hilft nur Power – 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen. In: Faber, Brigitte; Puschke, Martina, Weibernetz e.V. (Hg.): 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen. Erfahrungen, Anekdoten, Blitzlichter aus den Jahren 1981-2006. Kassel, S. 26-38.
- Dies. (2009): „Passives Akzeptieren“ und „heroische Anstrengung“ – zum Zusammenspiel von Behinderung und Geschlecht. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/koebshell_geschlecht_behinderung.pdf (13.7.2017).
- Kukofka, Stefan; Otten, Anneke; Reisdorf, Markus (2016): Offene Jugendarbeit in Heimfeld. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3, S. 64-65.
- Link, Jürgen (1998): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Darmstadt.

Raab, Heike (2006): Intersectionality in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität und Gender. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/intersectionality_raab.pdf (13.7.2017).

Voigts, Gunda (2016): Inklusion als Auftrag und Herausforderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zwischenstand und Perspektiven. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 4, S. 14-17.

Waldschmidt, Anne (2003): Behinderte Menschen zwischen Normierung und Normalisierung. In: Dies. (Hg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel.

Winker, Gabriele; Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Zier, Jan: Rundfunkgebühren. Nicht nur die „Brotkrumen“, taz v. 28.7.2010. <http://www.taz.de/Archiv-Suche/!5138293&s=/> (14.08.2017).



Lars Bruhn und Jürgen Homann

sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Zentrum für Disability Studies und Teilhabeforschung (ZeDiSplus) an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Stiftung Das Rauhe Haus.



Geschlechterkonstruktion über Sprachhandlungen

Wie das zweigeteilte Geschlechtersystem ständig reproduziert wird

von Marco Schramm

Wer ist ein ‚Mann‘? Wer ist eine ‚Frau‘? Diese Fragen werden meistens auf Grund von vermeintlichen biologischen Unterschieden festgelegt. Gleich nach der Geburt – und oftmals schon vorher – wird ein Baby mit Penis als ‚Junge‘ und eines mit Vagina als ‚Mädchen‘ benannt. In dieser zweigeteilten Trennung werden Kinder unterschiedlich gekleidet, angesprochen und erzogen. Es entstehen, beruhend auf körperlichen Wahrnehmungen, soziale Unterschiede in zwei Kategorien, in denen sich Menschen verhalten kön-

nen. Doch warum wirkt die Benennung bestimmter Körperregionen so machtvoll auf unser soziales Verhalten, dass sich nach wie vor die Vorstellung von genau zwei Geschlechtern aufrecht erhält?

So werden alle Menschen ausgeschlossen, die sich keiner der beiden Kategorien ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ zuordnen möchten oder können. Auch in der Sozialen Arbeit beeinflusst die zweigeteilte Kategorisierung das Verhältnis zwischen Professionellen und adressierten Personen ihrer Arbeit. Da es eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, Ausschluss zu vermeiden, ist es notwendig, die reproduzierenden Prozesse des zweigeteilten Geschlechtersystems zu entlarven. So können wir erkennen, wo wir auf Grund von geschlechtsgebundenen Vorstellungen ein bestimmtes Verhalten erwarten und auf welchen Grundlagen die persönlichen Erwartungen beruhen.

Der konstruktivistische Ansatz des „doing gender“ (Lorber 1999) geht von einem im sozialen Leben geschaffenen sozialen Geschlecht aus, welches nicht zwangsweise mit dem vorgegebenen biologischen Geschlecht in Verbindung stehen muss. So werde Menschen unterstellt, soziales Empfinden und physiologische Wahrnehmung seien übereinstimmend. Damit werden soziale Unterschiede geschaffen, die in jeder



Foto: Martin Howard_flickr